

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Gleue

Neustadt a. Rbge., 12. Juli 2021

---

**Mitteilung für den Ortsrat der Ortschaft Bordenau  
Verkehrszählung mit Seitenradarmessgerät am Steinweg - Auswertung**

---

**Stellungnahme**

Die Stadtverwaltung hat das Verkehrsaufkommen im Bereich des Steinweges mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Das Gerät war zwischen dem 23. Juni 2021 (7:00 Uhr) und 30. Juni 2021 (6:59 Uhr) am Steinweg auf Höhe des Hauses mit der Nummer 46 im Einsatz. Die Auswertung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Während der sieben Tage passierten demnach insgesamt 16.561 Fahrzeuge die Messstelle. Für eine innerörtliche Straße ist dies eine vergleichsweise hohe Anzahl von Fahrzeugen. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 38 km/h.

An die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hielten sich nur 2.498 Verkehrsteilnehmer. Die meisten Fahrzeuge (7.284) wurden mit einer erhöhten Geschwindigkeit von 30 bis 40 km/h erfasst. Dieser Wert ist vergleichbar mit Messungen in anderen Vorfahrtsstraßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auffällig.

Vergleichsweise hoch ist allerdings die Anzahl der mit 40 bis 50 km/h erfassten Fahrzeuge (5.697) sowie der noch schneller fahrenden Verkehrsteilnehmer. Nur 15% aller Fahrzeuge war langsamer als 47 km/h unterwegs. 100 fuhren 60 km/h oder schneller. Die höchste ermittelte Geschwindigkeit betrug 111 km/h.

**Fazit:** Aufgrund der ermittelten Daten ist festzustellen, dass in diesem Bereich des Steinweges - anders als bei der Messung aus 2020 auf Höhe des NP-Marktes - eine vergleichsweise hohe Anzahl Verkehrsteilnehmer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs ist. Die Verwaltung hat daher jetzt bei der Polizeiinspektion einen Kontrollpunkt für den Einsatz eines Tempomessgerätes (Blitzers) beantragt. Ob dieser gewährt wird, liegt nicht im Ermessen der Stadt Neustadt.

Für die Festlegung solcher Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Auch bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs müssen gegeben sein. Als verstärkende Argumente für die Bewilligung eines Kontrollpunktes wird die Verwaltung das erhöhte Verkehrsaufkommen wegen des Abkürzungsverkehres von der Bordenauer Straße sowie den am Steinweg befindlichen Supermarkt angeführt.

Sobald die Entscheidung der Polizeiinspektion über die Vergabe eines Kontrollpunktes vorliegt, wird der Ortsrat darüber in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag  
Gleue

